

BEKANNTGABE

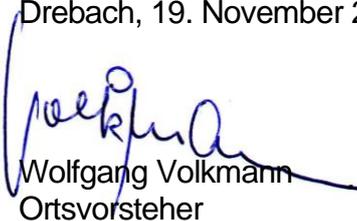
Am Dienstag, dem **26. November 2024**, findet um **19:00 Uhr**
im Sitzungszimmer der **Gemeindeverwaltung Drebach**,
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach OT Scharfenstein,

die **3. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenstein**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung sowie Benennung zweier Ortschaftsratsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Beratung zum Finanzstatus des Ortschaftsrates
5. Ausreichung von Weihnachtsgeldern
6. Zuarbeit zum Haushaltsplan 2025/2026 der Gemeinde Drebach
7. Beratung und Festlegungen zum Arbeitsplan 2024/2025
8. Festsetzung der Sitzungstermine für das Jahr 2025
9. Informationen des Ortsvorstehers und der Gemeindeverwaltung
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

Drebach, 19. November 2024



Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33

Aushang am: 19. November 2024

ausgehangen am: Unterschrift:

abzunehmen am: 27. November 2024

abgenommen am: Unterschrift:

Gemeinde Drebach
Ortschaftsrat Scharfenstein

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 9/2024
Datum: 19. November 2024
Erarbeitet und geprüft: Peggy Großlaub
Sekretariat

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Scharfenstein	22. November 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Auszahlung von Weihnachtsgeldern

Rechtliche Grundlage: ---

Vorlage vorberaten mit: ---

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 351801.00/431745

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Scharfenstein beschließt, an Alleinerziehende und Familien mit 3 und mehr Kindern eine Weihnachtsgeld in Höhe von 30 € pro Kind auszuzahlen. Die Weihnachtsgeld soll aus den Mitteln des Ortschaftsrates Scharfenstein finanziert werden.

Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR einschl. OV	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5						

Begründung:

Der Ortschaftsrat Scharfenstein möchte einen Teil seiner finanziellen Mittel für eine Weihnachtsgeldzuwendung für Familien und Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern einsetzen. Diese soll 30 € pro Kind betragen. Kinder werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt und der Mittelverbrauch ist von den Empfängern durch Rechnungen/Belege nachzuweisen. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht, auch in den Folgejahren, nicht.

Für das Jahr 2024 wäre eine Weihnachtsgeldzuwendung an insgesamt 23 Kinder zu zahlen. Die finanzielle Aufwendung beläuft sich somit auf 690 €.

Gemeinde Drebach
Ortschaftsrat Scharfenstein

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 10/2024
Datum: 19. November 2024
Erarbeitet und geprüft: Peggy Großlaub,
Sekretariat

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Scharfenstein	26. November 2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2023

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: ---

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** ---

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Scharfenstein beschließt die Durchführung seiner regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2025 wie folgt:

.....
Die Sitzungen finden in der Regel jeweils um 19:00 Uhr und vorzugsweise im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, statt. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen werden mit Ausnahme von Eilfällen rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben. Besteht kein Beratungsbedarf, können Sitzungen entfallen.

Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR einschl. OV	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
6						

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Ortschaftsrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Es können zusätzliche außerordentliche Sitzungen einberufen werden, soweit es die Geschäftslage erfordert.

Es wird vorgeschlagen, die Ortschaftsratssitzungen jeweils 19:00 Uhr und vorzugsweise im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung durchzuführen, da hier die technischen Voraussetzungen gegeben sind.